

Informationen
für Arbeitgeber
zum Betriebs-
rentenstärkungs-
gesetz

HDI

Betriebliche Altersversorgung ■ Arbeitgeberinformation

Wenn Vorsorge auch Chefsache ist.

HDI hilft.

„Dank des neuen Betriebsrentenstärkungsgesetzes wird die bAV für alle Beteiligten noch attraktiver.“



Mehr Chancen für Arbeitnehmer, mehr Entlastung für Arbeitgeber.

Das so genannte Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) hat die Rahmenbedingungen für eine betriebliche Altersversorgung weiter verbessert. Damit haben Sie als Arbeitgeber ab dem 01.01.2018 die Chance, die betriebliche Vorsorge für sich und Ihre Mitarbeiter noch attraktiver zu gestalten.

Ihre Fragen – unsere Antworten:

1 Welche Änderungen kommen auf mich zu?
Ab dem 01.01.2018 können zum einen höhere Beiträge steuerfrei in eine betriebliche Altersversorgung investiert werden. Zum anderen müssen Arbeitgeber künftig unter bestimmten Umständen eine Entgeltumwandlung mit 15 % bezuschussen. Für bestehende Verträge gilt diese Regelung erst ab 2022. Hinzu kommt: Leisten Sie als Arbeitgeber einen bAV-Beitrag zu Gunsten eines Geringverdieners, erhält das Unternehmen eine attraktive steuerliche Förderung.

2 Worin liegt der besondere Vorteil der bAV für mein Unternehmen?

Jeder Arbeitnehmer hat einen rechtlichen Anspruch auf eine bAV, um für später vorzusorgen. Aber auch Sie als Unternehmer profitieren von einer bAV: Denn Sie können dadurch nicht nur Ihr Image steigern, sondern gleichzeitig die Vorsorge Ihrer Mitarbeiter ohne zusätzlichen Aufwand fördern. HDI bietet allen Mitarbeitern, Führungskräften und Unternehmern individuelle Versorgungslösungen.

3 Mit welchen bAV-Services kann ich bei HDI rechnen?
HDI steht Ihnen mit einer Vielzahl von Serviceleistungen zur Seite. Speziell für die komplexe bAV-Verwaltung bieten wir Ihnen eine ausgezeichnete elektronische Plattform, die sämtliche Arbeitsprozesse vereinfacht und Ressourcen schont.

Alle Vorteile auf einen Blick

- **Attraktiv:** Ab dem 01.01.2018 erhöht sich der steuerfreie Höchstbetrag von 4 auf 8 % der Renten-Beitragsbemessungsgrenze West.
- **Zukunftsweisend:** Arbeitgeber, die durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge sparen, müssen 15 % dieser Einsparungen als Zuschuss in die bAV einzahlen (neue Verträge ab dem 01.01.2019, bestehende Verträge ab dem 01.01.2022).
- **Sicher:** Für die arbeitgeberfinanzierte bAV mit niedrigem Einkommen gibt es einen neuen bAV-Förderbeitrag in Höhe von 30 %.
- **Effizient:** Dank dem HDI bAVnet können Sie Verträge einfach und übersichtlich verwalten.

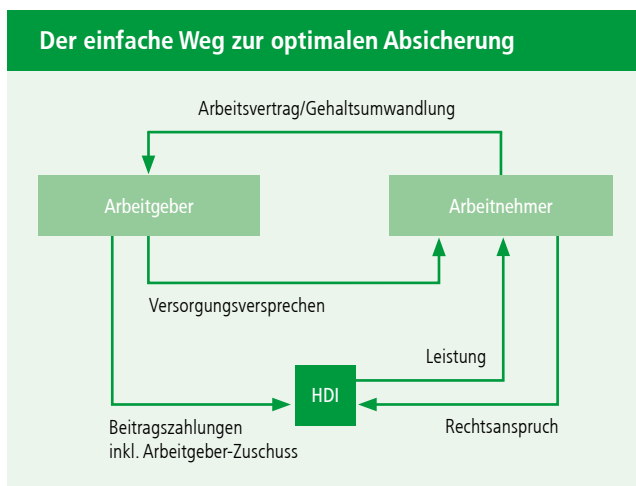
Unser Tipp: Mit dem neuen Gesetz ist es für viele Arbeitgeber einfacher, ihren Beschäftigten eine bAV anzubieten. Als einer der führenden Anbieter unterstützen wir Sie gerne, wenn es darum geht, alle gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und die neuen Chancen zu nutzen. Erfahren Sie mehr unter www.hdi.de/brsg



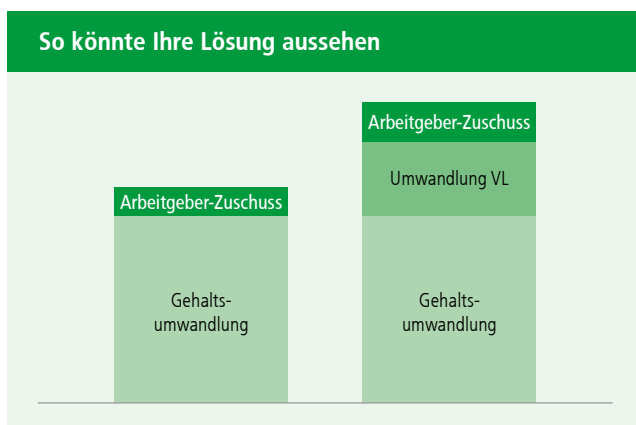
Das Prinzip: So funktioniert die betriebliche Altersversorgung.

Jeder Arbeitnehmer hat heute einen Rechtsanspruch auf eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung. Auch vermögenswirksame Leistungen können in die bAV investiert werden. Als Arbeitgeber sind Sie Versicherungsnehmer und Beitragszahler. Was die Leistungen angeht, sind Ihr Arbeitnehmer bzw. seine Hinterbliebenen von Beginn an begünstigt.

Die Beiträge können entweder Ihre Mitarbeiter oder Sie als Arbeitgeber tragen. Nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz muss der Arbeitgeber künftig eine Entgeltumwandlung grundsätzlich mit 15 % bezuschussen. Und so funktioniert's:



Ein wesentlicher Vorteil der bAV: Der umgewandelte Teil des Bruttogehalts Ihrer Mitarbeiter ist für Sie als Arbeitgeber ebenfalls sozialabgabenfrei. Sie können diese Ersparnis also ohne Mehraufwand als Arbeitgeberbeteiligung an Ihre Mitarbeiter weitergeben. So erfüllen Sie die neuen gesetzlichen Vorgaben.



bAV schlank und ohne Mehraufwand gestalten: HDI bAVnet.

Das HDI bAVnet macht die bAV-Verwaltung kinderleicht. Das digitale Portal steht rund um die Uhr kostenfrei zur Verfügung, vereinfacht alle Prozesse und entlastet somit Ihre Personalbetreuung. Es sorgt für maximale Übersicht und datenschutzkonforme Prozesse. So unterstützt das HDI bAVnet Sie als Arbeitgeber – einfach, elektronisch und effizient.



Unser Tipp: Durch eine Arbeitgeberbeteiligung zur betrieblichen Altersversorgung können Sie das Firmenimage und die Motivation Ihrer Mitarbeiter deutlich stärken. Denn immerhin drei Viertel der Arbeitnehmer wünschen sich eine gute Altersversorgung über den Arbeitgeber – so eine Allensbach-Studie aus November 2017.

Betriebliche Altersversorgung und die neuen gesetzlichen Anforderungen betreffen fast alle Arbeitgeber in Deutschland. Informieren Sie sich rechtzeitig und rüsten Sie Ihre Versorgungssysteme für die Betriebsrente 2018. Sprechen Sie uns an! HDI hilft.

Firmenfinanziert vorsorgen – mit der bAV.

Auf Ihre Vorstellung kommt es an.

Keine Frage: Auch Sie möchten später nicht auf Ihren gewohnten Lebensstandard verzichten. Für Sie als Unternehmer bietet die HDI UnternehmerVersorgung eine auf Sie zugeschnittene Mischung aus verschiedenen Versorgungsmodellen: steuerbegünstigt, leistungsstark und insolvenzgeschützt. Dabei können Sie Ihre Versorgung über die staatlich geförderte Basisrente, eine private Absicherung oder über die betriebliche Altersversorgung aufbauen. Oder kombinieren Sie!

Entscheiden Sie sich für den Weg, der zu Ihnen passt.

Welcher Durchführungsweg in der betrieblichen Altersversorgung ist der richtige für Sie? Das hängt ganz von Ihrer individuellen Situation und Ihren Zielen ab. Zur Auswahl stehen Ihnen die Direktversicherung, die Unterstützungskasse sowie der TransFairPlan. Außerdem ist es möglich, diese Varianten miteinander zu kombinieren.

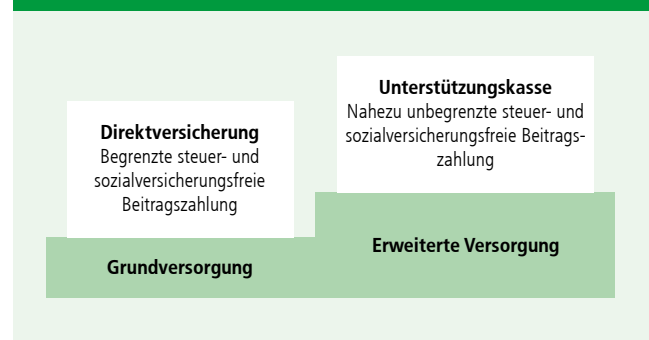
Die Direktversicherung.

Hier zahlt Ihr Unternehmen Prämien in eine Direktversicherung steuerfrei ein. Im Versorgungsfall erhalten Sie oder Ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen die Leistungen. Da die steuerliche Förderung bei diesem Durchführungsweg begrenzt ist, handelt es sich um eine Grundversorgung. Zum Beispiel die Absicherung des Einkommens bei Berufsunfähigkeit.

Die Unterstützungskasse.

Diese bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Versorgung zu erweitern und damit auf einem hohen Niveau zu sichern. Grund dafür ist die nahezu unbegrenzte steuer- und sozialversicherungsfreie Beitragszahlung. Darüber hinaus können Sie auch einen Berufsunfähigkeitsschutz und eine Hinterbliebenenleistung mit einschließen.

Kombination der Durchführungswege Direktversicherung und Unterstützungskasse



Der TransFairPlan.

Wenn Sie Ihren weiteren Versorgungsbedarf firmenfinanziert schließen möchten, können auch einmalige oder laufende Beiträge in eine Anwartschaft auf Altersleistung umgewandelt werden. Ihr Unternehmen erteilt Ihnen über diese Anwartschaft ein Versorgungsversprechen (Direktzusage).

Sie wollen mehr zur **betrieblichen Altersversorgung** und zum **Betriebsrentenstärkungsgesetz** wissen?

Dann berät Sie Ihr Ansprechpartner gerne ausführlich. Weitere Informationen finden Sie auch online unter www.hdi.de/bav und www.hdi.de/brsg

Ihre Zukunft in besten Händen.

HDI steht für umfassende Versicherungs- und Vorsorgelösungen, abgestimmt auf die Bedürfnisse unserer Kunden aus mittelständischen Unternehmen, den Freien Berufen und Privathaushalten. Was uns auszeichnet, sind zukunftsorientierte, effiziente Produktkonzepte mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis sowie ein exzellenter Service.

Wesentliche Produktinformationen können Sie den produktspezifischen Basisinformationsblättern entnehmen. Diese sind auch auf unserer Website veröffentlicht unter www.hdi.de/basisinformationsblatt.

HDI Lebensversicherung AG
50580 Köln
www.hdi.de/brsg

